



# Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



## Fachamt

Amt für Soziales und Integration  
der Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau 2011

## Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Soziales und Integration  
Zerbster Str. 4  
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 204 20 50  
Fax: (0340) 204 21 50  
eMail: [sozialamt@dessau-rosslau.de](mailto:sozialamt@dessau-rosslau.de)  
Internet: [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

Der Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers und Quellenangabe gestattet.

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

# Inhalt

- 1. Einführung**
- 2. Ziele**
- 3. Aufgabenspektrum**
  - 3.1 Einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung
  - 3.2 Koordination von wohnortnahen Hilfen und Angeboten
  - 3.3 Informationsdienst und Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Interne Umsetzung**
  - 4.1 Organisationsstruktur und Personalausstattung
  - 4.2 Beratungsstellen / aufsuchende Beratung
  - 4.3 Fortbildung
  - 4.4 Raumbedarf und technische Ausstattung
  - 4.5 Finanzbedarf
  - 4.6 Aktenführung
- 5. Controlling und Berichterstattung**
  - 5.1 Controlling
  - 5.2 Berichterstattung
- 6. Inkrafttreten, Fortschreibung**

## Anlagen

- 1 - Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“
- 2 - Kooperationsvereinbarung der Vernetzten Pflegeberatung vom 25.10.2010
- 3 - Netzwerkpartner
- 4 - Flyer (05/2011)
- 5 - Werbeaushang (05/2011)
- 6 - Erhebungsbogen

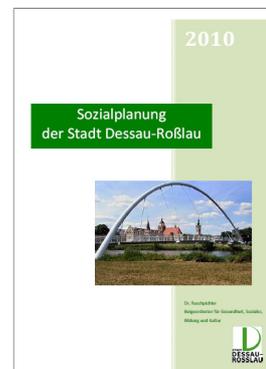
## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

# 1. Einführung

In Dessau-Roßlau wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Stadtbevölkerung von **34,86 Prozent** im Jahr 2010 auf **ca. 44,34 Prozent<sup>1</sup>** im Jahr 2025 angestiegen sein. Damit befindet sich Dessau-Roßlau wie die meisten bundesdeutschen Kommunen inmitten eines enormen demographischen Wandels, der mit sich ändernden Bedürfnissen in nahezu allen Lebensbereichen einhergeht. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Dessau-Roßlau in der **Sozialplanung<sup>2</sup>** für die kommenden Jahre neben dem Ausbau der Altenhilfe (§ 71 SGB XII) die senioren- und behindertengerechte Entwicklung der wohnortnahen Infrastruktur und der soziale Seniorennetzwerke thematisiert.

Neben den Empfehlungen eine Fachplanung für Senioren, eine Fachplanung Pflege und eine Fachplanung für Menschen mit Behinderung zu erstellen, wurde der Bedarf eines Seniorenberatungsservices erkannt und in **Handlungsempfehlung G** (Seite 133) zur Umsetzung empfohlen.



### Handlungsempfehlung G. Seniorenberatungsservice

„Die Stadt Dessau-Roßlau richtet einen Beratungsservice für Senioren ein, der neben einer zentralen Beratungsstelle auch temporäre Beratungsangebote in den Stadtbezirken mit hohem Anteil älterer Menschen vorhält.“

Mit der Schaffung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ – nachfolgend nur noch ZIB genannt - wurde im November 2010 der Handlungsempfehlung entsprochen. Das vorliegende Konzept soll der inhaltlichen Arbeitsausrichtung des ZIB dienen. Erfahrungen aus der Arbeit der ersten Monate wurden in dieses Konzept eingearbeitet.

Die Arbeitsausrichtung des ZIB soll durch den einjährigen Fortschreibungsrhythmus des Konzeptes (siehe Ziffer 6.) den jeweils aktuellen Erfordernissen aus Demographie, Sozial- und Seniorenpolitik sowie aufgrund lokaler Entwicklungen flexibel angepasst und ständig erweitert werden.

# 2. Ziele

## Zielgruppen

Das ZIB richtet seine Arbeit als Ansprechpartner, Interessenvertreter und Dienstleister im Wesentlichen auf folgende Zielgruppen aus:

- ▶ Einwohner, die sich auf das Alter vorbereiten oder sich bereits im Seniorenalter befinden
- ▶ Menschen mit Behinderungen und
- ▶ Menschen mit Pflegebedarf,

die Einwohner in Dessau-Roßlau sind. Darüber hinaus ist das ZIB Ansprechpartner

- ▶ für Angehörige der oben genannten Personen und
- ▶ für soziale und öffentliche Einrichtungen, Ämter, Institutionen, Vereine und Verbände, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Belangen älterer Menschen und/oder von Menschen mit Behinderung beschäftigen und entsprechende Hilfen oder Angebote verschiedener Art vorhalten.

<sup>1</sup> 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (04/2010)

<sup>2</sup> Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010, am 8. Dezember 2010 vom Stadtrat bestätigt

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



Der Arbeit des ZIB liegen folgende Ansätze und Ziele zugrunde:

### a) Berücksichtigung moderner und differenzierter Altersbilder

Altern wird häufig noch immer mit nachlassender Leistungsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Pflege charakterisiert. Dieses Altersbild ist überholt. Untersuchungen zum **Sechsten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland**<sup>3</sup> ergaben vielmehr, dass heutige Senioren nicht nur älter werden, sondern auch über einen besseren gesundheitlichen Zustand, einen höheren Bildungsstand, ein besseres Einkommen und nicht zuletzt über mehr Zeit für ein Engagement für andere verfügen als ältere Menschen in früheren Generationen. Dennoch wies die Kommission darauf hin, dass mit fortschreitendem demografischem Wandel die Anzahl der chronisch kranken, pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen zunimmt.

Seniorenpolitisches Handeln sollte demnach von folgenden Grundsätzen geprägt sein:

- ▶ Ermöglichung einer selbst- und mitverantwortlichen Lebensführung
- ▶ Differenzierte Betrachtung des Alters und des Alterns

### b) Beachtung und Förderung der Rechte der Menschen mit Behinderung

Entsprechend des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung**<sup>4</sup> (VN-Konvention) vom 13.12.2006 sollen die Bedürfnisse und Rechte der Menschen mit Behinderung gefördert, geschützt und geachtet werden. Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Entsprechend den Grundsätzen des Übereinkommens sind u. a.

- die volle und wirksame Teilnahme an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- die Chancengleichheit
- die Zugänglichkeit
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität

zu unterstützen.

Längerfristig will sich die Stadt Dessau-Roßlau der **Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“**<sup>5</sup>, die in 17 Vereinbarungen Maßnahmen und Ziele für kommunales Handeln im Interesse der Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen formuliert (**Anlage 1**), anschließen.

### c) Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau

Im Rahmen der sozialen Verantwortung für die Bürger ihrer Stadt hat die Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung der obigen Ansätze im **Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau**<sup>6</sup> für eine nachhaltige Stadtentwicklung entsprechende zukünftige Ziele für das Handeln von Wirtschaft, Politik und Verwaltung formuliert.

In den Leitsätzen des Leitbildes stellt die Stadt folgendes allgemeingültiges Prinzip voran:



<sup>3</sup> Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Alterbilder in der Gesellschaft; Bericht der Sachverständigenkommission – Unterrichtung des Bundestages durch Drucksache 17/3815 v. 17.11.2010

<sup>4</sup> in der Fassung des Gesetzes vom 21.12.2008 (BGBl. II.1419ff)

<sup>5</sup> Erklärung anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und ihre Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona

<sup>6</sup> Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau „Zukunft mit Tradition“, Beschluss des Stadtrates Dessau-Roßlau vom 2. Februar 2011

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

### Leitsatz 3

Stadt Dessau-Roßlau steht für Chancengleichheit, stärkt den gesellschaftlichen Dialog und unterstützt die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Im **Handlungsfeld Soziales Miteinander** (M) wurden folgende Ziele konkretisiert:

**M3:** Das Angebot von Orten der generations- und kulturübergreifenden Begegnung, die das Verständnis füreinander fördern sowie fehlende familiäre Strukturen in der Bevölkerung auffangen können, wird in Dessau-Roßlau optimiert. Die Mehrgenerationenhäuser werden als gutes Beispiel dafür weiter unterstützt.

**M4:** In der Stadt Dessau-Roßlau wird das selbstbestimmte Altern für Senioren auch durch eine qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur gesichert. Damit gehen einher die Gewährleistung von sozialen Infrastrukturen für ein aktives Altern und das Angebot an bedürfnisorientiertem und barrierefreiem Wohnen in vertrauter Umgebung.



**M7:** Barrierefreiheit und Einbeziehung werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und gemäß der „Erklärung von Barcelona“ in allen städtischen Bereichen forciert und umgesetzt.

**M9:** Das bürgerschaftliche Engagement von Jung und Alt wird gestärkt und die Anerkennungskultur für das Ehrenamt verbessert. Verbände und Vereine werden in ihrer Selbstorganisation unterstützt und Synergien hergestellt und genutzt.

**M11:** Die Stadtverwaltung ist Interessensvertreter und Dienstleister für Dessau-Roßlau und seine Bürgerinnen und Bürger.

Zukünftige Seniorenarbeit und Arbeit für Menschen mit Behinderung und / oder Pflegebedarf in Dessau-Roßlau wird im Wesentlichen auf folgende strategischen Ziele ausgerichtet sein:

1. Förderung des selbstbestimmten Alterns

2. Erhalt der eigenen Häuslichkeit und

3. Förderung einer aktiven Lebensführung.

Was konkret unter *selbstbestimmten Altern*, *aktivem Alter*, einer *hochwertigen Betreuungsstruktur* oder *bedürfnisorientiertem Wohnen* für die Dessau-Roßlauer Bevölkerung zu verstehen ist, wird gegenwärtig im Rahmen der Erarbeitung

- der Fachplanung für Senioren
- der Fachplanung für Menschen mit Behinderung und
- der Pflegestrukturplanung

untersucht und definiert. Im Ergebnis der möglichst kleinräumigen Analysen (Stadtbezirksebene) sollen Handlungsstrategien unter Einbeziehung aller betroffenen lokalen und möglichst wohnortnahen Akteure entwickelt werden. Die Arbeit des ZIB wird sich künftig insbesondere auch an diesen Fachplanungen orientieren.

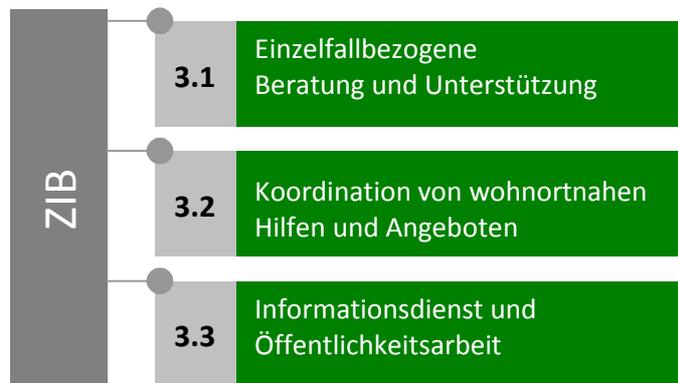
## 3. Aufgabenspektrum

Der Aufgabenumfang des ZIB lässt sich thematisch in vier Teilbereiche aufteilen, die sich gegenseitig bedingen bzw. miteinander in Wechselwirkung stehen können:

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

Übersicht 1: Aufgabenbereiche des ZIB



Der Umfang der Aufgaben wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

### 3.1 Einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung

Beratung und Unterstützung werden einzelfallbezogen, einkommensunabhängig, anbieter- und kostenneutral und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften durchgeführt. Die Sachbearbeiter sind in der Lage, nachfragende Personen unter ganzheitlicher Betrachtung und Berücksichtigung der Problemlagen des Einzelfalls in folgenden Themenbereichen umfassend und zielgerichtet zu beraten:

#### A. Soziale Leistungen nach SGB IX, XI, XII, Wohngeldgesetz

##### Beratungs- und Unterstützungsumfang:

- Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Arten von sozialen Leistungen
- Rechtsgrundlagen
- Vorrang von Leistungen
- Informationen über Leistungsträger (Kontakt Daten)
- Leistungsvoraussetzungen
- Ausgabe und Annahme von Anträgen
- Annahme und Weiterleitung von antragsbegleitenden Unterlagen
- Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung mit zuständigem Leistungsträger/Fachbereich; ggf. persönliche Begleitung der beratenen Person (die Notwendigkeit kann bestehen, wenn der Betroffene aus gesundheitlichen oder psychischen Problemen nicht in der Lage ist, die Behörde alleine aufzusuchen)
- Hinweise auf Informationsmedien (Broschüren, Internet usw.)
- aufsuchende Beratung

#### B. Wohnen im Alter und bei Behinderung

##### Beratungs- und Unterstützungsumfang:

- Auskünfte über Wohnformen für das Wohnen im Alter oder/und für Menschen mit Behinderung, insbesondere über
  - altengerechte barrierefreie Wohnungen
  - altengerechte barrierearme Wohnungen
  - Betreutes Wohnen
  - Service-Wohnen

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

- Seniorenstift / Seniorenresidenz
- selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften
- nicht selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Mehrgenerationenwohnen
- Betreute Wohngruppen
- Altenpflegeheime
- Auskünfte über diesbezügliche Wohnstandorte in Dessau-Roßlau
- Hinweise auf entsprechende Informationsmedien (Broschüren, Internet usw.)
- Unterstützung bei der Entscheidung für eine dieser Wohnformen
- Hilfe bei der Suche einer passenden Wohnung / Wohnform und Unterstützung bis zum Abschluss eines Miet- bzw. Nutzungsvertrages
- Auskünfte über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und von finanziellen Zuschüssen; Unterstützung bei der Antragstellung
- Vermittlung von Kontakten zu den entsprechenden Wohnungseigentümern / Betreibern
- aufsuchende Beratung

## C. Pflege

### Beratungs- und Unterstützungsumfang:

- allgemeine Pflegeberatung Versicherter im Rahmen der „Vernetzten Pflegeberatung“<sup>7</sup>, insbesondere
  - zu den Leistungen der Pflegeversicherung
  - zum Antragsverfahren und Unterstützung bei der Antragsstellung
  - zu den ambulanten Leistungserbringern vor Ort
  - zu ambulanten und stationären Hospizen, zur Palliativversorgung
  - zur Qualität der Pflege und zur Qualitätssicherung
  - zur Abrechnung und Vergütung von Leistungen
  - zu den Leistungsansprüchen nach §§ SGB V, IX, XI, XII
  - zu komplementären Diensten der Altenhilfe und zu ehrenamtlichen Hilfsdiensten
  - zu professionellen Dienstleistungen (z. B. Haushaltshilfen)
- allgemeine Pflegeberatung Nichtversicherter im oben beschriebenen Umfang

## D. Inanspruchnahme von altersgerechten Diensten

### Beratungs- und Unterstützungsumfang:

- Auskünfte über mögliche soziale Leistungen im Rahmen des Sozialhilferechts
- Auskünfte über Anbieter von altersgerechten Diensten vor Ort (z. B. „Essen auf Rädern“)
- ggf. Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Dienste

## E. Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

### Beratungs- und Unterstützungsumfang:

- Auskünfte über diesbezügliche soziale Leistungen im Rahmen des Sozialhilferechts
- Auskünfte über Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit, Kultur und gesellschaftliches Engagement, insbesondere über

<sup>7</sup> Der Inhalt der allgemeinen Pflegeberatung richtet sich nach § 5 der Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung zwischen den Krankenkassen und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.10.2010 (Anlage 2).

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



- Veranstaltungen
  - Bildungsangebote
  - Begegnungsstätten
  - Selbsthilfegruppen
  - Vereine und Verbände
  - Ehrenamtsbörse
  - Seniorenbegleitung usw.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den Trägern dieser Angebote
  - Hinweise auf entsprechende Informationsmedien (Broschüren, Internet usw.)
  - Informationen zum Sozialpass der Stadt Dessau-Roßlau
  - Ausgabe der Anträge zum Sozialpass und Hilfen bei der Beantragung
  - Ausstellen von Sozialpässen

## 3.2 Koordination von wohnortnahen Hilfen und Angeboten

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind für die Zielgruppen des ZIB von zentraler Bedeutung. Aufgrund von Mobilitäts- und anderen Einschränkungen verbringen die Betroffenen den größten Teil ihrer Tageszeit in der eigenen Wohnung oder im unmittelbaren Wohnumfeld.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs des Anteils an Senioren in fast allen Stadtbezirken hat sich die Stadt in der Sozialplanung 2010 für die bedarfsorientierte Entwicklung der Stadtbezirke mit besonders hohem Seniorenanteil ausgesprochen (siehe Sozialplanung Dessau-Roßlau, Teilplan V, S. 111 ff).

Dem ZIB kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, vorhandene Hilfen und Angebote vor Ort in den Stadtbezirken zu vernetzen, zu koordinieren und bedarfsweise zu organisieren. Unter **Hilfen** sind in diesem Zusammenhang in erster Linie soziale Hilfen (siehe 3.1) und nachbarschaftliche Hilfen zu verstehen. **Angebote** in diesem Kontext sollen vor allem der Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben dienen (siehe Ziffer 3.1 E.).

### Netzwerke

Der Aufbau, die Pflege und der Ausbau von Sozialen Netzwerken mit Dienstleistern, Behörden, Institutionen, Leistungsträgern, Vereinen, Verbänden und Unternehmen, die sich in ihrem Wirkungskreis mit den Belangen von Senioren und von Menschen mit Behinderungen beschäftigen, ist für die Arbeit des ZIB von entscheidender Bedeutung. Die meisten Hilfen und Angebote werden nur durch die Interaktion der unterschiedlichen Netzwerkpartner wirksam werden können. Netzwerke sind daher durch regelmäßige Kontaktaufnahmen und Erfahrungsaustausche mit den Netzwerkpartnern (z.B. bei Fachtagungen, Fachmessen usw.) zu pflegen.

Das ZIB ist als Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau Partner der „**Vernetzten Pflegeberatung**“ und nimmt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung, die am 25.10.2010 zwischen den Krankenkassen und der Stadt Dessau-Roßlau geschlossen wurde (**Anlage 2**), die entsprechenden Aufgaben wahr (siehe Ziffer 3.1).



Darüber hinaus arbeitet das ZIB eng mit dem **Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau** und mit dem **Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau** zusammen.

Eine Liste weiterer **Netzwerkpartner** befindet sich in **Anlage 3**.

Welche Hilfen die Betroffenen in den unterschiedlichen Stadtbezirken brauchen und welche Angebote tatsächlich ein Wohlfühlen und sich identifizieren im und mit dem eigenen Wohnumfeld fördern könnten, wird im Rahmen der Erstellung der Fachplanungen (siehe Ziff. 2.) untersucht.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

Künftig wird das ZIB in diesem Zusammenhang und in Ausführung dieser Fachplanungen

- für die Vernetzung der verschiedenen wohnortnahen Hilfen und Angebote,
- für die Förderung der sozialen Netzwerke und
- für die Förderung des sozialen Engagements

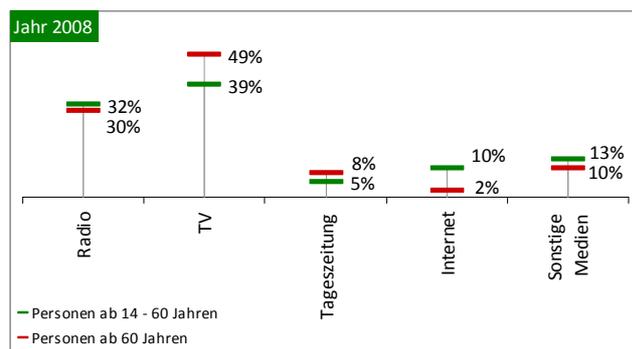
in den Stadtbezirken koordinierend zuständig sein.

### 3.3 Informationsdienst und Öffentlichkeitsarbeit

Medien prägen heute unser Alltagsleben. Den meisten Menschen stehen eine Vielzahl von Informationsmedien wie Rundfunk, Fernsehen, Internet und Presse zur Verfügung. Medien dienen nicht nur der Meinungsbildung und Unterhaltung, sondern sie sind in zunehmendem Maße Informationsquelle und Kommunikationsmittel. Neue Medientechnik (Internet) nimmt für viele Menschen in Bezug auf die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen eine tragende Rolle ein.

Die Nutzungshäufigkeit der unterschiedlichen Medien ist innerhalb der verschiedenen Altersgruppen der Gesellschaft unterschiedlich ausgeprägt. Untersuchungen zum Sechsten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (a. a. O., S. 146) zufolge, stellt sich das Mediennutzungsverhalten der Generation der 14 bis 59-Jährigen und der Generation der über 60-Jährigen wie folgt dar:

Übersicht 2: Mediennutzung in Deutschland 2008



Datenquelle: a. a. O

Der Bericht führt aus, dass der Anteil älterer Menschen, die das Internet nutzen, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

Öffentliche Medien können somit einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe auch älterer Menschen und vor allem von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt leisten.

Das ZIB wird vor diesem Hintergrund die unterschiedlichen Medien in seine Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird sich auf folgende Aufgaben konzentrieren:

#### A. Pressemitteilungen

Das ZIB wird in der lokalen Presse, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau und anderen Medien regelmäßig über

- Änderungen in der Sozialgesetzgebung
- öffentliche Veranstaltungen
- organisatorische Mitteilungen (Änderung Öffnungszeiten, Außensprechtage des Versorgungsamtes usw.)
- Angebote der Stadt Dessau-Roßlau und der Netzwerkpartner
- Eigenpublikationen

usw. berichten, sofern die Belange von Senioren und Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Dabei arbeitet das ZIB mit der Stabstelle für Fachplanung, Zentrale Dienste und Controlling im Amt für Soziales und Integration und der Pressestelle der Stadt Dessau-Roßlau zusammen.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

## B. Eigenpublikationen

Das ZIB informiert regelmäßig über den Umfang seiner Arbeit

- mit **Flyer** (Anlage 4 – derzeit gültiger Flyer)
- durch **Aushang** (Anlage 5 – derzeit gültiger Aushang).

Flyer und Aushang sind, sofern notwendig, zu aktualisieren und an interessierte Bürger, Netzwerkpartner und andere Interessenten zu verteilen. Sie werden vom ZIB in den Prospektträgern des Amtes (vor den Büros im 1. und 2. OG) sowie im Bürgeramt der Stadt ausgelegt.

Das ZIB wirkt an der Erstellung von **Broschüren** der Stadt Dessau-Roßlau, die sich mit den Belangen von Senioren und für Menschen mit Behinderungen befassen, mit. Zurzeit handelt es sich um folgende Broschüren:

Titel	gegenwärtiger Bearbeitungsstand	Überarbeitungs-rhythmus
Ratgeber für Senioren	veröffentlicht: 06/2011	2 Jahre
Wegweiser für Behinderte	veröffentlicht: 06/2002	2 Jahre
Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau	veröffentlicht: 12/2010	jährlich
Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau	in Arbeit, geplante Veröffentlichung: 12/2011	jährlich

## C. Internet

Das ZIB stellt im Rahmen des Internetauftrittes des Amtes auf den städtischen Internetseiten ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) in Zusammenarbeit mit dem Internetredakteur des Amtes für Soziales und Integration seine Arbeit dar.

Darüber hinaus sind alle senioren- und behindertenspezifischen Inhalte der Seiten des Amtes, die zum Aufgabenspektrum des ZIB gehören, vom ZIB vierteljährlich bzw. bedarfsweise auf ihre Aktualität hin zu prüfen, das betrifft insbesondere

- Angaben über Anbieter der ambulanten und stationären Pflege
- Angaben über Vereine, Verbände, Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen usw.
- Angaben über altengerechte Dienste
- Angaben zum Sozialpass
- veröffentlichte Broschüren des Amtes
- den Internetauftritt des ZIB.

## D. Fremdpublikationen

Die Referate für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie andere öffentliche Einrichtungen und Behörden publizieren regelmäßig kostenlos zu erwerbende Broschüren, Flyer o. ä. zu Themen der Sozialen Sicherung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Broschüren haben sich in der Vergangenheit als wichtige Informationsmedien für Betroffene und deren Angehörige, aber auch für sonstige Interessenten erwiesen.

Das ZIB wird im Rahmen seiner Aufgaben vierteljährlich bzw. bedarfsweise die Publikationsverzeichnisse des Bundes und des Landes auf entsprechende Publikationen hin **prüfen** und darüber hinaus für die **Beschaffung** und **Verteilung** der Publikationen zuständig sein. Dabei ist eine enge und wechselseitige Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen des Amtes erforderlich. Das ZIB hat dafür Sorge zu tragen, dass in den Auslagen des Amtes die **jeweils aktuellen** Publikationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

## E. Vorträge und Präsentationen

Wenn von Medien gesprochen wird, dann sind meistens Druckerzeugnisse, Radio, Fernsehen oder Internet gemeint. Dabei ist das Medium unserer täglichen Kommunikation - die Sprache – oft selbstverständlich. Die Sprache ist das meistverwendete und schnellste Medium zum Transport und vor allem zum aktiven Austausch von Informationen. Vorträge und Präsentationen bieten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, zeitnah zu berichten und auf Fragen zur Thematik aktuell zu reagieren.

Das ZIB wird zukünftig im Rahmen seines Aufgabenbereiches in der Fachöffentlichkeit (auf Fachtagungen, Fachmessen usw.) und vor anderen Interessengemeinschaften (Begegnungsstätten, Vereine usw.) über sein Aufgabenspektrum und seine Arbeit in Form von Vorträgen und Präsentationen informieren. Alle Vorträge und Präsentationen sind im Vorfeld von der Amtsleitung zu genehmigen.

Zur Veranschaulichung sind moderne Präsentationstechniken zu verwenden. Präsentationsvorlagen sind gemeinsam mit der Stabstelle für Fachplanung, Zentrale Dienste und Controlling des Amtes zu erstellen bzw. vorher abzustimmen.

## F. Beteiligung an der Organisation von Veranstaltungen

Großveranstaltungen, wie Messen, Foren, Thementage u. a., auf denen die unterschiedlichen lokalen Akteure und Anbieter von Serviceleistungen ihr Angebotsspektrum präsentieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Senioren, von Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen am Leben in der Gemeinschaft.

Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützt das ZIB die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen (z. B. Seniorenmesse, Seniorenwoche, Tag der Pflege, Aktionstag für Menschen mit Behinderungen).

# 4. Interne Umsetzung

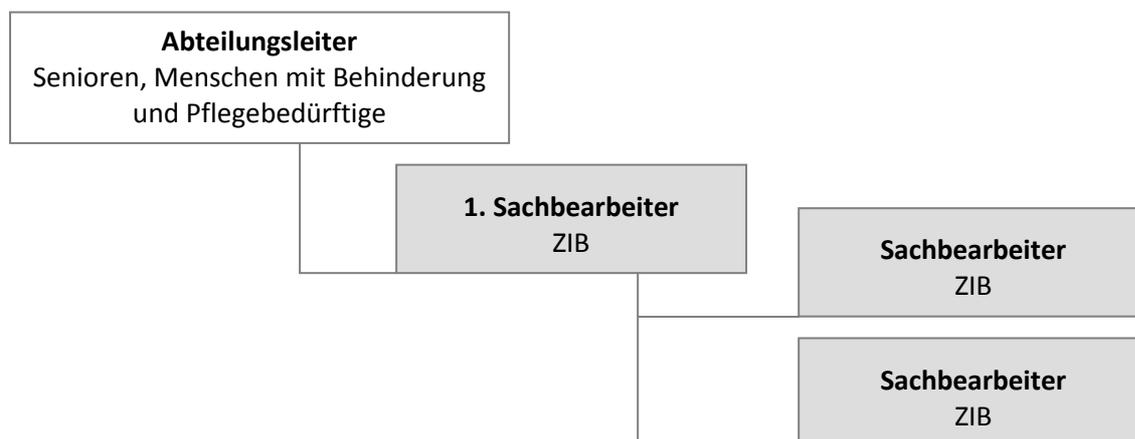
## 4.1 Organisationsstruktur und Personalausstattung

Das ZIB ist im Amt für Soziales und Integration der *Abteilung Senioren, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige* angegliedert.

Die Aufgaben des ZIB werden aktuell von einem **1. Sachbearbeiter** und **2 Sachbearbeitern** koordiniert und ausgeführt.

Zurzeit wird dieser Personalbestand quantitativ als ausreichend beurteilt.

Übersicht 3: aktuelle Organisationsstruktur des ZIB



## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

Die Sachbearbeiter im ZIB sollen über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsangestellte (B I) und über gründliche und umfassende Kenntnisse in den oben beschriebenen Leistungsbereichen verfügen. Darüber hinaus sollte Ihr Auftreten von Kommunikationsstärke und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein.

Die Beschreibung der Arbeitsplätze soll erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Umsetzung dieses Konzeptes (Dezember 2012) entsprechend der dann aktuellen Anforderungen beschrieben werden.

## 4.2 Beratungsstellen / aufsuchende Beratung

### Beratungsstellen

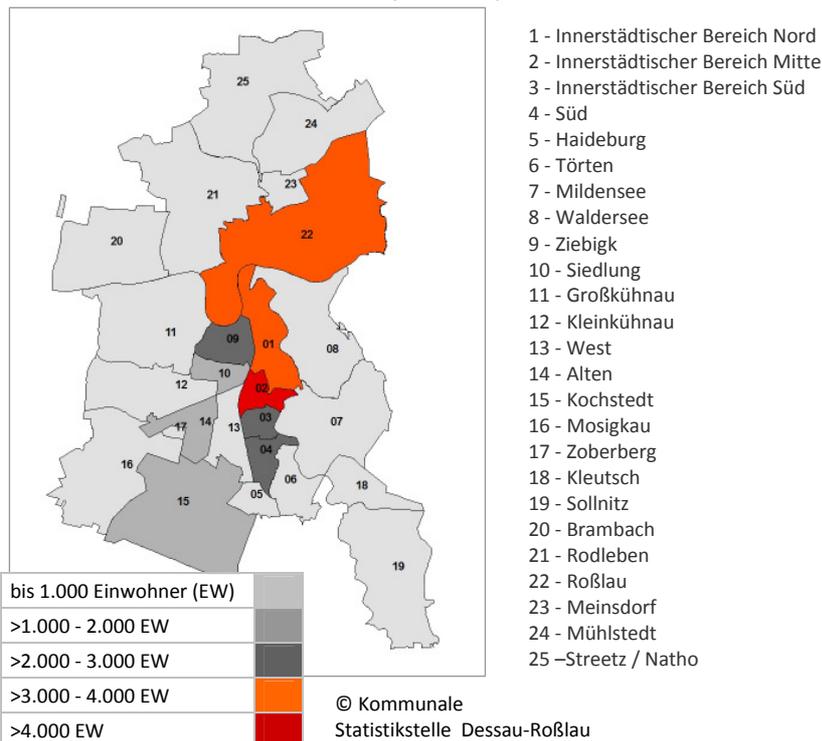
Das ZIB hält seinen Service derzeit in zwei Beratungsstellen vor:

- ▶ **im Rathaus**  
derzeit: Zimmer 102 und 108  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau
- ▶ **im Rathaus OT Roßlau**  
Zimmer: 1.23  
Markt 5  
06862 Dessau-Roßlau

Damit ist das ZIB in den Stadtbezirken vor Ort, in denen auch die meisten Senioren wohnen – und zwar in den Stadtbezirken Roßlau (**3.664** Einwohner über 60 Jahre alt) und den drei innerstädtischen Stadtbezirken (**10.215** Einwohner über 60 Jahre alt).

Diesen seniorenreichsten Stadtbezirken folgen die Stadtbezirke Süd (**2.701** Einwohner über 60 Jahre alt) und Ziebigk (**2.346** Einwohner über 60 Jahre alt). Auch hier sollte das ZIB zukünftig temporär eingeschränkte Beratungen vor Ort erproben. Denkbar wären monatlich stattfindende Sprechstunden in der Heinz-Rühmann-Begegnungsstätte (Ziebigk) und in der Heideschule (Süd).

**Übersicht 4:** Senioren in den Stadtbezirken (31.12.2010)



## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)

### Öffnungszeiten

Das Zentrale Informationsbüro hatte bislang zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung geöffnet:

Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

Seit Einführung des ZIB ist festzustellen, dass der Beratungsbedarf über diese allgemeinen Sprechzeiten hinausgeht. Rat- und Hilfesuchende können nur umfassende Beratung und Unterstützung erhalten, wenn für die Beratung ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Mitunter behindern lange Wartezeiten die Umsetzung der Grundidee des ZIB. Zweckmäßigerweise sollten die Sprechzeiten in beiden Beratungsstellen erweitert werden.

Mit Inkrafttreten dieses Konzeptes sollen daher folgende erweiterte Öffnungszeiten zunächst teilweise eingeführt werden:

#### **ZIB im Rathaus Dessau**

Montag	08.00-12.00 Uhr ◀ <b>neu!</b>
Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr ◀ <b>neu!</b>
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

#### **ZIB im Rathaus Rosslau**

Hier erfolgt die Anpassung der Sprechzeiten an die Sprechzeiten der dort sonst noch ansässigen Außenstellen, z.B. des Bürgeramtes.

Montag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr ◀ <b>neu!</b>
Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr ◀ <b>neu!</b>

Damit stünde das ZIB 22,5 Stunden/Woche in beiden Beratungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Aufsuchende Beratung

Sofern durch Hilfesuchende, deren Angehörige oder betreuende Dienste angezeigt wird, dass der Betroffene aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Beratungsstellen des ZIB aufzusuchen, kann eine Beratung in der Häuslichkeit oder in der Einrichtung erfolgen. Die aufsuchende Beratung sollte aus organisatorischen Gründen in der Regel außerhalb der Sprechzeiten erfolgen.

## 4.3 Fortbildung

Zielgerichtete und problemlösungsorientierte Beratungen im ZIB erfordern aktuelles und umfassendes Wissen in den oben beschriebenen Themenkomplexen. Jeder Sachbearbeiter des ZIB hat sein Wissen grundsätzlich in eigener Verantwortung zu aktualisieren. Dazu zählen neben Kenntnisse im Sozialleistungsrecht auch Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen im städtischen Bereich (z. B. Baugeschehen – Altenpflegeheime, altengerechte Wohnungen) und in der Verwaltung (Beschlussfassungen, Leitlinien u. ä.).

### Sozialhilfe/Wohngeld

Zur praxisorientierten Anwendung des Sozialhilfe- und Wohngeldrechts sind die Mitarbeiter des ZIB in Form von „Inhouse-Schulungen“ oder **Erfahrungsaustauschen** von den einzelnen Fachbereichen

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



über wesentliche Regelungen und deren Anwendung zu informieren.

Für die Organisation dieser Veranstaltungen ist der 1. Sachbearbeiter des ZIB in Abstimmung des Abteilungsleiters 50-2 zuständig.

Im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur „Vernetzten Pflegeberatung“ ist die **Ausbildung zum Pflegeberater** (falls möglich, bedarfsgerecht und modulweise) vorzusehen.

Zwischen den Pflegeberatern der Pflegekasse und den Mitarbeitern des ZIB finden darüber hinaus regelmäßig Erfahrungsaustausche statt. Hier sollen u. a. auch anonymisierte Einzelfälle thematisiert werden.

Von Angeboten der Fortbildung und von Informationsveranstaltungen, die sich insbesondere mit der Thematik des Wohnens im Alter und bei Behinderung beschäftigen, ist, sofern möglich, von allen Sachbearbeitern Gebrauch zu machen. Unter Berücksichtigung der Senkung der dafür aufzuwendenden Kosten sollen teilnehmende Sachbearbeiter als Multiplikatoren für nicht teilnehmenden Sachbearbeiter agieren.

## 4.4 Raumbedarf und technische Ausstattung

### Raumbedarf

Die Lage und Beschaffenheit der Büroräume sollte so gestaltet sein, dass

- Beratung suchende Menschen mit Gehilfen oder Rollstühlen problemlos Zugang und Bewegungsfreiheit haben (Barrierefreiheit),
- vertrauliche Gespräche unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen möglich sind und
- ausreichend Platz für die Auslage von Informationsmaterial und Formularen vorhanden ist.

### **Büro Dessau**

Zurzeit befinden sich das ZIB in 3 voneinander getrennten Büroräumen (ohne Verbindungstüren) im 1. Obergeschoß des Rathausanbaus (Zimmer 101, 102, 106). Die Räume sind mit den Fahrstühlen sowohl im Rathausanbau, als auch mit Fahrstühlen im Rathausaltbau erreichbar.

Sofern möglich, sollte längerfristig die Verlagerung des ZIB in ein ebenerdiges Großraumbüro angestrebt werden. Neben der besseren Erreichbarkeit, wäre so auch eine größere Außenwahrnehmung möglich. Ein solches zentrales Büro würde der Begrifflichkeit eines *Zentralen* Informationsbüros in geeigneter Weise entsprechen.

### **Büro Roßlau**

Das Büro der Außenstelle Roßlau liegt ebenerdig und ist barrierefrei begeh- bzw. mit Rollstuhl befahrbar.

### Technische Ausstattung

Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Personalcomputer auszustatten, der über folgende Anwendungen/Zugriffe verfügt:

- Allgemeine Registratur
- MS Office-Anwendungen (Word, Excel, Access, Outlook, PowerPoint)
- Internet.

Das ZIB ist mit jeweils 1 Drucker in den Büroräumen in Dessau und 1 Drucker im Büro Roßlau auszurüsten.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



## 4.5 Finanzbedarf

Für das Jahr 2012 wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf für

- die Kosten von Fort- und Weiterbildung
- die Erstellung von Broschüren
- für die Organisation von Veranstaltungen

zu rechnen sein, dessen Höhe gegenwärtig noch nicht beziffert werden kann.

## 4.6 Aktenführung

Über einzelfallbezogene Beratungen, die einen umfassenden Beratungsbedarf, Netzwerkarbeit oder die Beteiligung sonstiger Dritter erfordern, sind Beratungsvermerke zu fertigen und alphabetisch nach Nachname in Sammelordnern abzulegen. Die Anlage von Einzelakten ist nicht vorgesehen.

Handelt es sich bei den nachfragenden bzw. hilfesuchenden Personen um Leistungsempfänger der Leistungsbereiche des Amtes für Soziales und Integration, ist eine Kopie des Beratungsvermerkes an den Fachbereich weiterzuleiten.

Über allgemeine Beratungen mit Netzwerkpartnern und sonstigen Dritten sind in gleicher Weise Vermerke anzufertigen und abzulegen.

Die Vermerke sind **5 Jahre aufzubewahren** und anschließend zu kassieren. Für die Kassation ist der Schriftgutverwalter des Amtes für Soziales und Integration zuständig.

# 5. Controlling und Berichterstattung

## 5.1 Controlling

Zur Messung der Beratungsfrequenz und zur Evaluierung von Themenschwerpunkten ist für jede Einzelfallberatung der Erhebungsbogen aus **Anlage 6** auszufüllen. Die Erhebungsbögen sind halbjährlich, jeweils zum 1. Juli und zum 1. Januar jedes Jahres an die **Stabstelle Fachplanung, Zentrale Dienste und Controlling** zur Auswertung weiterzureichen.

Die Auswertungen der Erhebungsbögen dienen u. a. der Fortschreibung dieses Konzeptes in den Folgejahren. So werden sich daraus zukünftig Indikatoren für Bedarfe von Senioren und für Menschen mit Behinderung, aber auch Prioritäten für die Ausrichtung der Arbeit des ZIB ableiten lassen.

Für die Fortschreibung des Konzeptes im Jahr 2012 ist vorgesehen, erstmalig auf der Basis der Auswertung der Erhebungsbögen des Jahres 2011 Indikatoren zu benennen.

## 5.2 Berichterstattung

Das ZIB berichtet einmal jährlich, jeweils im 2. Quartal des Folgejahres dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales über seine Arbeit.

Darüber hinaus beteiligt sich das ZIB im Rahmen seines Aufgabenbereiches aktiv an der Erstellung des jährlichen Berichtes der Verwaltung bzw. des Geschäftsberichtes des Amtes.

## Konzept

zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)



# 6. Inkrafttreten, Fortschreibung

Das vorliegende Konzept wird ab 1. Januar 2012 wirksam.

Die Fortschreibung des Konzeptes ist einmal jährlich, jeweils zum 31. März zu prüfen und bei Bedarf vorzunehmen. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.